

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 53. Stück, Nr. 231

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 493

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Juni 2015, 68. Stück, Nr. 496

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 372

Gesamtfassung ab 01.10.2016

Curriculum für das
Bachelorstudium Philosophie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Philosophie ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Bachelorstudium Philosophie führt in die Philosophie und ihre Teilgebiete ein. Die Studierenden werden mit philosophischen Begriffen, Fragestellungen und Theorien vertraut gemacht und erlangen Überblickskenntnisse der Teilgebiete der Philosophie sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilgebieten. Sie lernen ideen- und kulturgeschichtliche Entwicklungen und Zusammenhänge kennen, reflektieren philosophische Fragen des Menschseins und die ethischen, erkenntnistheoretischen, sozialphilosophischen und metaphysischen Grundlagen der Gesellschaft, der Kultur und der Wissenschaften.
- (3) Neben philosophischen Fachkompetenzen vermittelt das Bachelorstudium Philosophie auch eine Reihe von allgemeinen Fertigkeiten, die in verschiedenen Berufen einsetzbar sind, beispielsweise im kulturellen und sozialen Bereich, in den Medien, in Politik und Wirtschaft. Zu diesen Fertigkeiten zählen unter anderem: Probleme erkennen und methodisch lösen; neue und ungewöhnliche Arbeitsgebiete selbstständig erschließen; Standpunkte analysieren, kritisieren, vergleichen und überarbeiten; vielfältige Texte und Materialien sachgerecht ordnen und systematisieren; sich in schriftlicher Form präzise ausdrücken; Ideen in Vorträgen verständlich darstellen; in Diskussionen überzeugend argumentieren; leere Phrasen und ideologische Verblendungen durchschauen; Moderations- und Präsentationstechniken sinnvoll einsetzen; sozial und ethisch kompetent entscheiden und handeln.
- (4) Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen (Aus-)Bildung und Berufsvorbereitung in den beschriebenen Gebieten sowie der Vorbereitung auf ein Masterstudium.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Philosophie umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. **Vorlesungen** (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
 2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen** (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 30
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
1. **Proseminare** (PS) führen interaktiv in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 20
 2. **Seminare** (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 70 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Philosophie Einführung in das Philosophieren in mündlicher und schriftlicher Form unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Verständnisse von und Zugänge zur Philosophie; Vermittlung und Selbststudium von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	2	5
b.	VO Philosophische Logik und Argumentation Einführung in die philosophische Logik und Argumentationslehre sowie Grundzüge der formalen Logik	2	5
	Summe	4	10

	<p>Lernziele des Moduls: Kenntnis der Eigenart und der Rolle der Philosophie im Kontext der Wissenschaften; Erwerb der für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten; Kenntnis der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnis von Begriffen der philosophischen Logik (Existenz, Identität, Notwendigkeit, Prädikation, Urteil, Wahrheit, Widerspruch usw.); Kenntnis und praktische Beherrschung philosophischer Argumentationsmuster</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>

2.	Pflichtmodul: Erkenntnistheorie I	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Erkenntnistheorie I Überblicksvorlesung, in der in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie eingeführt wird</p>	2	5
b.	<p>PS Erkenntnistheorie I Einführung in die Fachliteratur und Behandlung geeigneter Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziele des Moduls: Grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung philosophischen Problembewusstseins</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		

3.	Pflichtmodul: Ethik I	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Ethik I Überblicksvorlesung, in der in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ethik eingeführt wird</p>	2	5
b.	<p>PS Ethik I Einführung in die Fachliteratur und Behandlung geeigneter Fragestellungen und Theorien der Ethik im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziele des Moduls: grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ethik; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung philosophischen Problembewusstseins</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>		

4.	Pflichtmodul: Metaphysik und Ontologie I	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Metaphysik und Ontologie I Überblicksvorlesung, in der in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie eingeführt wird</p>	2	5

b.	PS Metaphysik und Ontologie I Einführung in die Fachliteratur und Behandlung geeigneter Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

5.	Pflichtmodul: Sozialphilosophie und Politische Philosophie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sozialphilosophie und Politische Philosophie I Überblicksvorlesung, in der in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie eingeführt wird	2	5
b.	PS Sozialphilosophie und Politische Philosophie I Einführung in die Fachliteratur und Behandlung geeigneter Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: grundlegende Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie; vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien sowie die Befähigung, dieselben in schriftlicher und mündlicher Form verständlich zu präsentieren; Ausbildung philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

6.	Pflichtmodul: Geschichte der Philosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte der Philosophie I Überblicksvorlesung zur Philosophie der Antike	2	5
b.	VO Geschichte der Philosophie II Überblicksvorlesung zur Philosophie des Mittelalters	2	5
c.	VO Geschichte der Philosophie III Überblicksvorlesung zur Philosophie der frühen Neuzeit	2	5
d.	VO Geschichte der Philosophie IV Überblicksvorlesung zur Philosophie der späten Neuzeit und Gegenwart	2	5
	Summe	8	20
Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Geschichte der Philosophie in Überblicksform; Befähigung zur kompetenten Interpretation philosophischer Texte in ihrem historischen Kontext und als Quelle für gegenwärtige Fragestellungen und Problemlösungen			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Erkenntnistheorie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Erkenntnistheorie II Spezialvorlesung, in der ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht dargestellt und diskutiert werden	2	5
b.	SE Erkenntnistheorie II fortgeschrittene Behandlung von Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht und/oder anhand eines repräsentativen Textes im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten; im Rahmen des Seminars sind auch Lehrausgänge möglich.	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Erkenntnistheorie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht sowie die Befähigung, dieselben zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbstständig zu hinterfragen; Schärfung des philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

2.	Wahlmodul: Ethik II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ethik II Spezialvorlesung, in der ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht dargestellt und diskutiert werden	2	5
b.	SE Ethik II fortgeschrittene Behandlung von Fragestellungen und Theorien der Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht und/oder anhand eines repräsentativen Textes im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten; im Rahmen des Seminars sind auch Lehrausgänge möglich.	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Ethik in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht sowie die Befähigung, dieselben zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbstständig zu hinterfragen; Schärfung des philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

3.	Wahlmodul: Metaphysik und Ontologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Metaphysik und Ontologie II Spezialvorlesung, in der ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht dargestellt und diskutiert werden	2	5

b.	SE Metaphysik und Ontologie II fortgeschrittene Behandlung von Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht und/oder anhand eines repräsentativen Textes im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten; im Rahmen des Seminars sind auch Lehrausgänge möglich.	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Metaphysik und Ontologie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht sowie die Befähigung, dieselben zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbstständig zu hinterfragen; Schärfung des philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

4.	Wahlmodul: Sozialphilosophie und Politische Philosophie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sozialphilosophie und Politische Philosophie II Spezialvorlesung, in der ausgewählte Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie unter Berücksichtigung der Kulturphilosophie und Rechtsphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht dargestellt und diskutiert werden	2	5
b.	SE Sozialphilosophie und Politische Philosophie II fortgeschrittene Behandlung von Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie unter Berücksichtigung der Kulturphilosophie und Rechtsphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht und/oder anhand eines repräsentativen Textes im Rahmen von Diskussionen, Referaten und schriftlichen Arbeiten; im Rahmen des Seminars sind auch Lehrausgänge möglich.	2	5
	Summe	4	10
Lernziele des Moduls: vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragestellungen und Theorien der Sozialphilosophie und Politischen Philosophie unter Berücksichtigung der Kulturphilosophie und Rechtsphilosophie in philosophiehistorischer und/oder systematischer Hinsicht sowie die Befähigung, dieselben zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen und selbstständig zu hinterfragen; Schärfung des philosophischen Problembewusstseins			
Anmeldungsvoraussetzungen: keine			

5.	Wahlmodul: Formale Logik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Formale Logik Einführung in die Aussagen- und Prädikatenlogik	2	5
b.	SE Philosophie der Logik und Mathematik Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Logik und Mathematik	2	5
	Summe	4	10

	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe und Methoden der Aussagen- und Prädikatenlogik; Beherrschung aussagen- und prädikatenlogischer Methoden; Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Philosophie der Logik und Mathematik
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

6.	Wahlmodul: Wissenschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Wissenschaftstheorie	2	5
b.	SE Wissenschaftstheorie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Wissenschaftstheorie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Wissenschaftstheorie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

7.	Wahlmodul: Ästhetik und Kunstphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ästhetik und Kunstphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
b.	SE Ästhetik und Kunstphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Ästhetik und Kunstphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

8.	Wahlmodul: Philosophie des Geistes	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophie des Geistes Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Philosophie des Geistes	2	5
b.	SE Philosophie des Geistes Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Philosophie des Geistes	2	5
	Summe	4	10

	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Philosophie des Geistes; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

9.	Wahlmodul: Religionsphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Religionsphilosophie	2	5
b.	SE Religionsphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Religionsphilosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Religionsphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

10.	Wahlmodul: Sprachphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprachphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Sprachphilosophie	2	5
b.	SE Sprachphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Sprachphilosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Sprachphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

11.	Wahlmodul: Philosophische Anthropologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophische Anthropologie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der philosophischen Anthropologie	2	5
b.	SE Philosophische Anthropologie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der philosophischen Anthropologie	2	5
	Summe	4	10

	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der philosophischen Anthropologie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine

12.	Wahlmodul: Technik- und Medienphilosophie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Technik- und Medienphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie	2	5
b.	SE Technik- und Medienphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Kenntnisse der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie; die Befähigung, diese Inhalte zu analysieren, zueinander in Beziehung zu setzen, selbstständig zu hinterfragen und weiterzuentwickeln		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

13.	Wahlmodul: Kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frauen und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.	2	5
b.	VO Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziele des Moduls: Die Studierenden erwerben ein Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

14.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.	-	10
	Summe	-	10

	<p>Lernziele des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>

15. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien und/oder Diplomstudien (einschließlich dieses Bachelorstudiums) im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. SL Einführung in die Philosophie (PM 1 lit. a/2 SSt/5 ECTS-AP),
 2. VO Philosophische Logik und Argumentation (PM 1 lit. b/2 SSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter abzufassen ist.
- (2) Im Bachelorstudium Philosophie ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-AP zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie abgefasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Seminars aus den Wahlmodulen 1–12 zu verfassen. Die Studierenden haben zu Beginn des Seminars, in dem sie beabsichtigen, die Bachelorarbeit zu verfassen, die Leiterin oder den Leiter der Lehrveranstaltung davon in Kenntnis zu setzen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiter-

rin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) §§ 3, 6 und 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) § 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (4) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 5]
- (5) § 11 Abs. 4 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (6) § 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (7) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18.06.2015, 68. Stück, Nr. 496, tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (8) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 372, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (9) § 8 Abs. 2 Z 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 372, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Bakkalaureatsstudium der Philosophie an der Universität Innsbruck (Studienplan kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 7. September 2001, 63. Stück, Nr. 826) vor dem In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, ihr Studium innerhalb von neun Semestern abzuschließen.
- (2) Wird das Bakkalaureatsstudium der Philosophie nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie unterstellt. Im Übrigen sind sie berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

- (3) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02. Mai 2016, 24. Stück, Nr. 372, vorgesehene Beschränkung der ECTS-AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.